

**Lieferungs- und Zahlungsbedingungen
der Stadt Hagen / Fachbereich Gebäudewirtschaft
für Bauleistungen und damit zusammenhängende Lieferleistungen
(Stand Mai 2024)**

1. Für Bauleistungen und damit zusammenhängende Lieferungen gelten die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Hagen / Fachbereich Gebäudewirtschaft für Bauleistungen und damit verbundene Lieferleistungen**“ (veröffentlicht unter „**Informationen für Auftragnehmer**“ auf dem Webauftritt der Gebäudewirtschaft - <https://www.hagen.de/irj/portal/FB-GWH>)
2. Abweichende Verkaufs-, Liefer- und Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten nicht.
3. Es ist frei Verwendungsstelle zu liefern. Verpackung darf nicht berechnet werden.
4. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein (ggf. mit Wiegezettel) beizufügen.
5. Die Abtretung der gegen den Auftraggeber aus Arbeiten, Lieferungen und Sicherheitsleistungen entstehenden Forderungen ist ausgeschlossen.
6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hagen.

7. Zahlungsbedingungen

Abschlagszahlungen

Die Netto-Fälligkeit der Rechnung nach Rechnungseingang beträgt 21 Tage.

Einzel-/ Schluss- und Teilschlussrechnungen

Die Netto-Fälligkeit der Rechnung nach Rechnungseingang beträgt 30 Tage.

8. Rechnungsstellung:

- a) **Elektronische Rechnungen im Sinne der E-Rechnungsverordnung NRW** sind ausschließlich über das E-Rechnungsportal NRW (<https://erechnung.nrw>) einzureichen. Weiterführende Informationen unter www.hagen.de
- b) **Rechnungen im Format PDF** sind einzeln ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu senden: rechnungen@stadt-hagen.de
- c) **Papierrechnungen** sind an folgende Rechnungsadresse zu übermitteln:
Stadt Hagen/Finanzbuchhaltung -Zentraler Rechnungseingang-
Fachbereich Gebäudewirtschaft, Postfach 3569, 58035 Hagen